

141. Baulinien. A. Mit Zuschrift vom 18. Dezember 1941 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 17. November 1941 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für die Verlängerung der Frauenfelderstraße (Hauptverkehrsstraße H) durch die Schiltwiesen von der Seenerstraße bis zur bestehenden Frauenfelderstraße bei der Einmündung der Rychenbergstraße, in Oberwinterthur. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 93 vom 21. November 1941 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 12. Dezember 1941 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Laut Weisung des Stadtrates an den Großen Gemeinderat Winterthur vom 9. Oktober 1941 haben die Projektstudien für eine Straße durch die Schiltwiesen in Oberwinterthur ergeben, daß die am 20. November 1931 vom Regierungsrat genehmigten Bau- und Niveaulinien für das noch nicht erstellte Teilstück der Frauenfelderstraße den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Außer einer flüssigeren Linienführung der Straße erfordert auch deren Ausbau, der sich an die bereits bestehenden Straßenstrecken anzupassen hat, eine entsprechende Abänderung, beziehungsweise Erweiterung des

Baulinienabstandes. Ferner ist auf die Möglichkeit der Ausführung dieser Straßenstrecke unabhängig von der Riedbachkorrektur Rücksicht genommen worden.

Die Baulinienabstände betragen im Teilstück südlich der Station Oberwinterthur 30 m, nördlich der Station 29 m. Die Baulinien verlaufen parallel zu den Straßengrenzen mit je 5,25 m Vorgartengebiet südlich und je 5,75 m nördlich der Station.

Das Längenprofil weist Steigungen von 0,3 % bis 0,5 % auf. Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 17. November 1941 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien für die projektierte Verlängerung der Frauenfelderstraße durch die Schiltwiesen von der Seenerstraße bis zur bestehenden Frauenfelderstraße bei der Einmündung der Rychenbergstraße, in Oberwinterthur, wird gemäß Planvorlage genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Direktion der öffentlichen Bauten.